

Integration

Was ist Integration?
Integrationsangebote
Asyl in der Schweiz

Was ist Integration?

Integration ist, wenn man sich in der Schweiz wohlfühlt, wenn sich alle als Teil derselben Gemeinschaft fühlen, wenn jeder Mensch am Wohl von allen teilnimmt. Nach und nach soll jeder Mensch nach seinen Möglichkeiten am wirtschaftlichen, politischen, kulturellen und gesellschaftlichen Leben teilhaben. Für eine erfolgreiche Integration sind Respekt, gegenseitige Hilfe und Chancengleichheit wichtig.

Wie funktioniert Integration?

Integration findet im Alltag statt: zu Hause, bei der Arbeit und in der Freizeit. Jeder Mensch kann sich frei bewegen und mit anderen kommunizieren. Menschen aus allen Ländern und Kulturen müssen gleich und mit Respekt behandelt werden.

Die Regeln für eine gute Integration von Ausländerinnen und Ausländern sind in Artikel 4 des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG) verankert.

Integration: eine Verantwortung der ganzen Gesellschaft

Integration betrifft alle. Integration dient dem Wohl aller.

Der Staat (Bund, Kantone und Gemeinden) und die Gesellschaft müssen allen gleiche Chancen ermöglichen. Die Teilnahme ausländischer Personen am öffentlichen Leben muss gefördert werden.

Die Integration erfolgt zunächst in Regelstrukturen wie:

- Schule
- Ausbildung
- Arbeit
- und Gesundheitswesen

Manchmal braucht es Integrationsangebote, um ausländischen Personen den Zugang zu den Regelstrukturen zu erleichtern. Zum Beispiel eine Integrationsklasse mit Französischunterricht und weiteren Lektionen, um später eine Berufsschule besuchen zu können.

Integrationspolitik

Ab 2014 haben Bund und Kantone die Kantonalen Integrationsprogramme (KIP) eingeführt. Diese Programme bündeln Angebote für ausländische Personen. Im KIP gibt es verschiedene Bereiche:

- Information und Beratung
- Französischkurse
- Ausbildung und Arbeit
- Frühe Kindheit
- Zusammenleben
- Bekämpfung von Diskriminierung und Rassismus
- Dolmetschen und Übersetzen

Jeder Kanton erarbeitet eigene Programme entsprechend seinen Bedürfnissen. Seit 2019 sind die Integrationsangebote für Personen aus dem Asylbereich Teil dieser Programme (Integrationsagenda Schweiz (IAS)). Neben den KIP unterstützt der Bund noch weitere nationale Projekte und Programme.

Die 2 wichtigsten Stellen für Integration im Kantons Jura

- Bureau de l'intégration des étrangers et de la lutte contre le racisme – BI (Büro für Integration von Ausländern und zur Rassismusbekämpfung)

Im Kanton Jura setzt dieses Büro die Politik zur Integration ausländischer Personen und zur Bekämpfung von Rassismus um.

Dieses Büro ist die Schnittstelle zwischen Bevölkerung, Verwaltung, Institutionen und Vereinen.

Dieses Büro gehört zum Service de l'action sociale (Amt für Soziales) und untersteht dem Département de l'intérieur (Departement für innere Angelegenheiten) des Kantons Jura.

- Association Jurassienne d'Accueil des Migrants – AJAM (Jurassischer Verein für die Aufnahme von Migranten)

Der AJAM nimmt Personen aus dem Asylbereich auf (Ausweis B Flüchtling, F, N und S). Der AJAM begleitet sie in ihrem neuen Leben im Kanton Jura.

Dieser Verein hilft Menschen:

- wenn sie eine ärztliche Behandlung benötigen,
- eine Arbeit zu finden,
- bei der Wohnungssuche
- und bei der Integration in das gesellschaftliche Leben im Jura.

Der Kanton Jura hat diese Arbeit an den AJAM delegiert.

Der AJAM betreut auch das Centre d'Animation et de Formation pour Femmes et Familles - CAFF (Animations- und Ausbildungszentrum für Frauen und Familien) und das Maison de Santé Communautaire - MdSC (Gemeinschaftliche Gesundheitszentrum).

Mehr Informationen (Links, Adressen, Broschüren, Merkblätter)

www.bonjour-jura.ch/de/integration/was-ist-integration

Integrationsangebote

Integrationsangebote helfen ausländischen Personen, die Regelstrukturen besser kennenzulernen und leichter Zugang dazu zu finden. Zum Beispiel Schule, Ausbildung, Arbeit und Gesundheitswesen. So können ausländische Personen besser am gesellschaftlichen Leben teilhaben.

1. Information und Beratung

Personen, die in den Kanton Jura einreisen, erhalten Informationen und Tipps, zum Beispiel:

- zum Alltag
- zu Rechten und Pflichten
- zu Französischkursen
- zur Unterstützung von Kleinkindern
- zur Ausbildung
- zur Arbeit
- zum Schutz vor Rassismus

Nach der Ankunft werden die Personen zu einer Begrüssungsveranstaltung eingeladen. Gemeinde und Kanton heissen sie herzlich willkommen und informieren über das Leben im Kanton und nützliche Dienstleistungen.

Für weitere Informationen und Beratung zu Integration und Bekämpfung von Rassismus wenden Sie sich bitte an dieses Büro:

Bureau de l'intégration des étrangers et de la lutte contre le racisme (Büro für

Integration von Ausländern und zur Rassismusbekämpfung)

Faubourg des Capucins 20 – 2800 Delémont (Delsberg)

E-Mail: secr.bi@jura.ch

Tel. 032 420 51 12

Montag und Donnerstag von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 16.30 Uhr

Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr.

Der AJAM bietet Information und Beratung speziell für Personen aus dem Asylbereich an.

Dokumentationszentrum (Centre de documentation) für alle

In der Bibliothèque cantonale jurassienne (Jurassische Kantonsbibliothek) in Porrentruy (Pruntrut) gibt es ein Dokumentationszentrum für die breite Öffentlichkeit und für Fachleute. Hier findet man Informationen zu den Themen Integration und Rassismus.

2. Französischkurse

Französisch zu lernen ist wichtig, um sich gut zu verstehen und eine Arbeit oder Ausbildung zu finden. Das hilft auch, alltägliche Probleme zu lösen.

Französischkurse im Kanton Jura

Das Programm COMUNICA bietet Französischkurse für ausländische Personen von Anfängern (A1) bis zu Fortgeschrittenen (B2) an. Diese Kurse sind nicht teuer. Im Programm COMUNICA gibt es auch Kurse für Menschen, die unser Alphabet nicht kennen oder Schwierigkeiten beim Lesen oder Schreiben haben: die Alphabetisierungskurse.

Gewisse Gemeinden bezahlen einen Teil der Kurskosten.

Das Centre d'Animation et de Formation pour Femmes et Familles – CAFF (Animations- und Ausbildungszentrum für Frauen und Familien)) bietet Französischkurse für Frauen mit Kinderbetreuung vor Ort an. Diese Kurse sind nicht teuer.

Es gibt noch weitere Französischkurse in der Region.

Der AJAM bietet auch Sprachkurse speziell für Personen aus dem Asylbereich an.

Welches Französisch-Sprachniveau?

Um das Niveau der Französischkenntnisse einer Person zu ermitteln, wird häufig der «Gemeinsame Europäische Referenzrahmen für Sprachen: Lernen, Lehren, Bewerten (GER)» angewendet.

Er reicht von Niveau A1 (Anfänger) bis Niveau C2 (annähernd muttersprachliche Kenntnisse). Um eine Berufsausbildung zu absolvieren, braucht es oft ein Niveau B1 oder B2.

Der fide-Test prüft das Niveau der Französisch-Kenntnisse für den Alltag in der Schweiz. Er testet das Niveau der mündlichen Sprache (Sprechen) und der geschriebenen Sprache. Die Ergebnisse werden in einem «Sprachenpass» ausgewiesen. Dieser Pass kann verwendet werden, um eine Stelle zu suchen, eine Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung zu beantragen oder die Schweizer Staatsbürgerschaft zu beantragen.

3. Ausbildung und Arbeit

Viele Menschen kommen zum Arbeiten in den Kanton Jura. Zudem kommen 5% der Ausländerinnen und Ausländer in den Kanton Jura, um eine Berufsausbildung zu absolvieren.

Für Ausländerinnen und Ausländer ist es aber oft schwierig, sich in die Arbeitswelt zu integrieren. Es ist aus verschiedenen Gründen schwierig: Die administrativen Abläufe sind kompliziert, die Schulen und Ausbildungen in ihrem Land sind nicht gleich wie in der Schweiz, die Erfahrungen und Abschlüsse ihres Landes werden in der Schweiz nicht anerkannt, viele Personen sprechen nicht gut genug Französisch und, sie haben kaum Freunde oder Bekannte. Manchmal werden Menschen bei der Arbeitssuche oder am Arbeitsplatz diskriminiert oder ungerecht behandelt.

Hilfestellungen bei der Arbeitssuche

Das Office régional de placement - ORP (Regionale Arbeitsvermittlungszentrum - RAV) unterstützt Personen bei der Arbeitssuche .

Beim Bureau de l'intégration des étrangers et de la lutte contre le racisme (Büro für Integration von Ausländern und zur Rassismusbekämpfung) sind zwei Broschüren erhältlich. Dies sind die Titel:

- «Rechercher un emploi dans le canton du Jura» (Informationen und Hilfsmittel)
- «Tous égaux face à l'emploi. Guide des bonnes pratiques pour la prévention du racisme et des discriminations dans le monde du travail» (vor allem für Arbeitgeber)

Hilfestellungen, um eine Ausbildung zu finden und beginnen

Die Programme PréFOR und INVOL+ richten sich an Jugendliche zwischen 16 und 25 Jahren, die neu in die Schweiz gekommen sind.

Diese Programme unterstützen die Jugendlichen beim späteren Einstieg in eine Berufsausbildung.

Das Service de la formation postobligatoire - SFP (Amt für nachobligatorische Bildung) unterstützt Jugendliche und Erwachsene bei der Suche nach einer Berufsbildung .

Der AJAM hilft bei der Suche nach einer Ausbildung speziell für Personen aus dem Asylbereich.

4. Kleinkinder (0–4 Jahre)

Die ersten Lebensjahre sind wichtig für die Entwicklung eines Kindes. In dieser Zeit lernt das Kind sehr viel. Es ist wichtig, dem Kind eine solide Basis zu geben, vor allem für seine Schulbildung.

Das Centre d'Animation et de Formation pour Femmes et Familles - CAFF (Animations- und Ausbildungszentrum für Frauen und Familien) bietet Workshops für Eltern und Kinder an.

In diesen Kursen wird über die Rolle der Eltern und darüber gesprochen, wie sie ihr Kind auf einen guten Schulstart vorbereiten können.

«Petits:pas» ist ein Programm, das von Familles2000 angeboten wird.

Dieses Programm unterstützt die Entwicklung der Kinder. Es hilft ihnen bei der Integration in die Gesellschaft. Durch Spiele und Aktivitäten mit ihren Eltern lernen die Kinder sprechen, sich zu bewegen, Freunde zu haben, mit Emotionen umzugehen etc.

«bücherbad» organisiert Aktivitäten rund um Bücher und Geschichten in über 80 Sprachen.

Bücher und Spiele zum Zusammenleben: Es gibt Bücher und Spiele, um mit den Kindern über die verschiedenen Kulturen und das Zusammenleben zu sprechen. Eine Auswahl von Büchern und Spielen in der Bibliothèque cantonale jurassienne (Jurassischen Kantonsbibliothek) in Porrentruy (Pruntrut) erhältlich.

Französisch und Kinder

Fremdsprachige Kinder sollten möglichst früh mit französischsprachigen Kindern in Kontakt kommen. Es ist wichtig, dass sie Französisch lernen, bevor sie in die Schule gehen. Kindertagesstätten, Kindergärten oder spezielle Angebote für Eltern und Kinder eignen sich dafür sehr gut.

Eltern sollen möglichst viel ihre Sprache mit den Kindern anwenden. Das ist auch wichtig.

Zum Beispiel: viel mit den Kindern sprechen, ihnen zuhören, ihnen Geschichten in ihrer Mutter- bzw. Elternsprache erzählen.

Schulkinder können auch Kurse in ihrer eigenen Sprache besuchen. Diese Kurse heissen: Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK-Kurse). Sie werden in der Regel von der Botschaft oder dem Konsulat oder einem Verein des Heimatlandes organisiert.

Die Schulen vermitteln alle nötigen Informationen zu den HSK-Kursen.

5. Das «Zusammenleben»

In unserem Kanton sollen sich alle wohlfühlen. Jeder Mensch ist Teil der Gesellschaft und bringt seine Kompetenzen zum Wohle aller ein. Jeder Mensch kann sich im Alltag engagieren: in der Gemeinde, im Quartier oder mit den Nachbarn.

Vereine, ausländische Personengruppen und Religionsgemeinschaften sind dafür wichtig. Auch Freiwilligenarbeit ist möglich.

Wollen Sie Projekte starten, um das «Zusammenleben» zu unterstützen?

Nützliche Informationen und Tipps finden Sie unter:

Bureau de l'intégration des étrangers et de la lutte contre le racisme (Büro für Integration von Ausländern und zur Rassismusbekämpfung)

Faubourg des Capucins 20

2800 Delémont (Delsberg)

E-Mail: secr.bi@jura.ch

Tel. 032 420 51 12

Montag und Donnerstag von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 16.30 Uhr

Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr.

Für Frauen

Das Centre d'Animation et de Formation pour Femmes et Familles - CAFF (Animations- und Ausbildungszentrum für Frauen und Familien) bietet Workshops und Aktivitäten für Migrantinnen an. Diese Kurse bieten die Möglichkeit an, französisch zu sprechen und neue Personen kennenzulernen.

Für alle (Männer und Frauen)

Caritas Jura betreibt den LARC. Er ist ein Ort, der allen offensteht. Er bietet Aktivitäten, um sich zu treffen und neue Leute kennenzulernen.

Das Bureau de l'intégration des étrangers et de la lutte contre le racisme (Büro für Integration von Ausländern und zur Rassismusbekämpfung) organisiert manchmal Veranstaltungen wie Diskussionsrunden oder Ausstellungen zu Integrations- oder Rassismusthemen.

6. Bekämpfung von Diskriminierung und Rassismus

Wird eine Person ungerecht behandelt? Wird sie weniger respektiert als andere wegen:

- ihrer Herkunft
- ihres Geschlechts
- ihres Alters
- ihrer Sprache
- ihrer sozialen Situation
- ihrer Lebensweise
- ihrer Religion, ihrer Werte oder ihrer politischen Ansichten
- oder wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung?

Dann ist diese Person Opfer von Diskriminierung.

Man sagt auch: Diese Person wird diskriminiert.

In der Schweizer Verfassung steht: Niemand darf diskriminiert werden.

Artikel 261bis des Strafgesetzbuches stellt öffentliche Diskriminierungshandlungen unter Strafe.

Dennoch gibt es in vielen Lebensbereichen Diskriminierung und Rassismus.

Zum Beispiel bei der Arbeit, bei der Wohnungssuche oder im Umgang mit den Nachbarn.

Das kann in Form von verletzenden Worten, Aggressionen oder Ungerechtigkeiten sein.

Leider passiert dies oft im Verborgenen. Man sieht es nicht.

Sind Sie Opfer von Diskriminierung oder Rassismus?

Oder haben Sie Diskriminierung oder Rassismus gesehen?

Dann kontaktieren Sie dieses Büro:

Bureau de l'intégration des étrangers et de la lutte contre le racisme (Büro für Integration von Ausländern und zur Rassismusbekämpfung)

Faubourg des Capucins 20 – 2800 Delémont (Delsberg)

E-Mail: secr.bi@jura.ch

Tel. 032 420 51 12

Montag und Donnerstag von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 16.30 Uhr

Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr.

Dort finden Sie ein offenes Ohr und erhalten Informationen und Tipps.

Dieses Büro erfasst und registriert alle Diskriminierungsfälle im Kanton Jura.

Lust, sich gegen Rassismus zu engagieren?

Dieses Büro berät und unterstützt Sie bei Ihren Projekten gegen Rassismus.

7. Dolmetschen und Übersetzen

Wenn Sie in die Schweiz kommen, sprechen Sie noch kein Französisch oder verstehen es nicht gut. Sehr oft ist es aber wichtig, sich gut zu verständigen.

Für einfache Situationen können Sie Freunde, die Familie oder Personen aus Ihrer Gemeinde bitten, Ihnen beim Übersetzen zu helfen.

Für wichtige oder private Gespräche (z.B. mit einem Arzt, in der Schule oder für offizielle Papiere) ist es besser, wenn Sie von einer professionellen Dolmetscherin oder einem professionellen Dolmetscher Sie begleitet werden.

Der Dienst «Verständigung für alle» von Caritas Schweiz vermittelt professionelle Dolmetscherinnen und Dolmetscher.

Es sind interkulturelle Dolmetschende. Einige davon kommen aus Ihrem Land. Sie sprechen Ihre Sprache und kennen Ihre Kultur. Sie arbeiten persönlich, telefonisch oder per Video. Diese Dolmetscherinnen und Dolmetscher helfen Ihnen auch bei speziellen Formalitäten.

Mehr Informationen (Links, Adressen, Broschüren, Merkblätter)

www.bonjour-jura.ch/de/integration/integrationsangebote

Asyl in der Schweiz

Waren Sie in Ihrem Land in Gefahr? Haben Sie Ihr Land verlassen, um Asyl zu beantragen? In der Schweiz sind die Asylregeln im Asylgesetz (AsylG) festgelegt. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) prüft jedes Gesuch sorgfältig. Das Gesetz sagt: Jede Person, die in ihrem Land aufgrund ihrer Herkunft, ihrer Religion, ihrer Nationalität, ihrer sozialen Gruppe oder ihrer politischen Meinungen in Gefahr ist, hat das Recht, in einem anderen Land Asyl zu beantragen.

Was ist Asyl?

Weltweit müssen Menschen ihr Heimatland verlassen und in einem anderen Land Hilfe suchen. Gewisse Menschen sind in ihrem Land aus den oben beschriebenen Gründen in Gefahr.

Andere müssen wegen Krieg wegziehen.

Die Schweiz gewährt Personen, die als Flüchtlinge anerkannt sind, Asyl (Ausweis B Flüchtling). Das heisst: Personen, die persönlich betroffen und in Lebensgefahr sind.

Die Schweiz gewährt Personen, die nicht als Flüchtlinge anerkannt sind, aber schutzbedürftig sind, für begrenzte Zeit Schutz (Ausweis F für vorläufig Aufgenommene oder Ausweis S für Schutzbedürftige).

Asylpolitik der Schweiz

Das SEM (Staatssekretariat für Migration) entscheidet, wer in der Schweiz Flüchtling ist und Asyl erhalten kann. Dazu analysiert das SEM jedes Gesuch. Es folgt den Regeln, die im Asylgesetz (AsylG), in der Genfer Konvention und im Dublin-Abkommen festgelegt sind.

Ein Flüchtling ist eine Person, die in ihrem Land wegen ihrer Herkunft, Religion, Nationalität, sozialen Gruppe oder politischen Meinung in Gefahr ist.

Als Flüchtlinge werden Personen anerkannt, die:

- aus einem der folgenden Gründe bedroht und in grosser Gefahr sind:
- Sie werden vom eigenen Land nicht geschützt
- Sie können nicht in einen anderen Landesteil flüchten

Das Staatssekretariat für Migration (SEM) prüft jedes Asylgesuch sorgfältig. Das Schweizer Asylgesetz erklärt, wie das Asylverfahren abläuft. Es erklärt auch verschiedene Aspekte des Lebens in der Schweiz, wie Unterkunft, Aufenthaltsbewilligungen, Familiennachzug, Zugang zur Arbeit, Sozialhilfe, Krankenversicherung und Integration.

Die Schweiz hält sich auch an die Regeln des Dublin-Abkommens. Diese Regeln legen fest, welches Land das Asylgesuch prüfen muss. Meistens ist es das Land, in dem die Person ihr erstes Gesuch gestellt hat.

Association Jurassienne d'Accueil des Migrants – AJAM (Jurassischer Verein für die Aufnahme von Migranten)

Der AJAM nimmt Personen aus dem Asylbereich auf (Ausweis N, F, S und B Flüchtling).

Der AJAM begleitet sie in ihrem neuen Leben im Kanton Jura.

Dieser Verein hilft den Menschen:

- wenn sie eine ärztliche Behandlung benötigen,
- eine Arbeit zu finden,
- eine Wohnung zu finden
- und bei der Integration in das soziale Leben im Jura.

Der Kanton Jura hat diese Arbeit an den AJAM delegiert.

Der AJAM betreut auch das Centre d'Animation et de Formation pour Femmes et Familles - CAFF (Animations- und Ausbildungszentrum für Frauen und Familien) und das Maison de Santé Communautaire – MdSC (Gemeinschaftliche Gesundheitszentrum).

Integration von Personen aus dem Asylbereich (Ausweis N, F, S und B Flüchtling)

Die Integration dieser Personen erfolgt in 3 Schritten:

1. Erstaufnahme: Ankommen und Bedürfnisse bestimmen

Wer in den Kanton Jura kommt, gelangt zuerst in eine Kollektivunterkunft.
Die Sozialarbeitenden schauen und beurteilen, was für Bedürfnisse jede Person hat.
Gemeinsam machen sie einen Integrationsplan mit persönlichen Zielen.
Diese Phase dauert 2 Wochen.

2. Sozialisation: das Leben in der Schweiz kennenlernen

Dieser Schritt hilft den Menschen, sich in das Leben im Jura zu integrieren (Aktivitäten und Freunde finden). Sozialpädagoginnen, Sozialpädagogen und Sozialarbeitende unterstützen Menschen beim Aufbau ihres neuen Lebens in der Schweiz.
Diese Phase dauert zwischen 6 Monaten und 1,5 Jahren.

3. Berufliche Integration: Arbeit finden

Arbeitsspezialistinnen und -spezialisten helfen dabei, eine Arbeit zu finden und zu erhalten.
Diese Spezialisten heissen: «Job Coachs». Sie helfen den Personen auch bei der Anerkennung ausländischer Diplome und bei der Berufsausbildung.
Diese Etappe dauert mehrere Jahre, bis die Begleitung durch den AJAM abgeschlossen ist.

Wie lange dauert die Begleitung durch den AJAM?

In der Regel begleitet der AJAM Menschen, bis sie eine Arbeit haben und selbstständig sind.

Integrationsangebote des AJAM für Personen, die aus dem Asylbereich kommen

Es gibt Integrationsangebote für Erwachsene und Jugendliche

1. Angebote für Erwachsene

Das sind die Angebote für Erwachsene:

- Informationsworkshops

Nach der Ankunft in der Schweiz nehmen die Personen an mehreren Informationsworkshops teil.
Diese Workshops sind obligatorisch.
Diese Workshops werden auf Französisch und in der Herkunftssprache durchgeführt.
Sie behandeln verschiedene Themen wie: Gesundheit, Leben im Jura, Arbeit, Wohnen.

- Französischkurse

Es werden verschiedene Französischkurse für alle Personen angeboten: Jung und Alt, mit oder ohne Familie, mit oder ohne Arbeit.

Diese Sprachkurse sind in verschiedene Niveaus unterteilt: Anfänger (A1) bis Fortgeschrittene (B2).

2. Angebote für Jugendliche

Bis zum 15. Lebensjahr gehen Kinder in ihrer Gemeinde zur Schule.

In der Regel absolvieren Jugendliche ab 16 Jahren eine Berufsausbildung.

Ausländische Jugendliche können zuerst eine Spezialausbildung absolvieren, um ihr Französisch und andere Fähigkeiten (z.B. Mathematik) zu verbessern.

Das sind die Angebote für Jugendliche:

- Bravo

Für Jugendliche zwischen 16 und 25 Jahren, die keine Ausbildung haben und beginnen Französisch zu lernen.

Dieses Programm unterstützt die Jugendlichen dabei, das Niveau A1 in Französisch zu erreichen. Zudem vermittelt es Grundlagen in Mathematik und Informatik.

- PréFor (für Vorausbildung)

Für Jugendliche von 16 bis 25 Jahren mit Niveau A1 in Französisch.

Das Programm unterstützt diese Jugendlichen beim Einstieg in eine Berufsausbildung.

Es unterrichtet Französisch bis zum Niveau B2.

Zudem vermittelt es Kompetenzen in Mathematik und Informatik.

- INVOL+ (für Integrationsvorlehre)

Für Jugendliche von 16 bis 25 Jahren mit Niveau B1 in Französisch.

Das Programm unterstützt diese Jugendlichen beim Einstieg in die Berufswelt. Es bereitet die Jugendlichen auf eine Lehre (EBA oder EFZ) vor.

Dieses Programm dauert 1 Jahr.

Die verschiedenen Ausweise im Asylbereich

Ab der Ankunft in der Schweiz wird eine Person mehrmals den Ausweis wechseln.

Das hängt von den Etappen und den Ergebnissen des Asylgesuchs ab.

Der Ausweis, den die Person erhält (N, F oder B Flüchtling), gibt Auskunft über ihre rechtliche Stellung.

Die rechtliche Stellung zeigt auf, wie die Person im Asylsystem in der Schweiz anerkannt wird.

Unterschiedliche rechtliche Stellungen (oder Ausweise) geben der Person im Leben unterschiedliche Rechte.

Je nach Ausweis ist die rechtliche Stellung beispielsweise unterschiedlich für:

- das Recht auf Familiennachzug (die Familie in die Schweiz kommen lassen)
- das Recht auf Arbeit
- das Recht auf Sozialhilfe
- das Recht zu reisen

Hier eine Tabelle, welche die verschiedenen Ausweise je nach rechtlicher Stellung erklärt

Mehr Informationen (Links, Adressen, Broschüren, Merkblätter)

www.bonjour-jura.ch/de/integration/asyl-in-der-schweiz